

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Reise- und Vertragsbedingungen

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Vertrag zwischen Ihnen und Golf and more GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch Golf and more GmbH zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Golf and more GmbH wirksam.

Werden Ihnen durch Golf and more GmbH Reisearrangements oder Einzelleistungen wie Flugscheine anderer Reiseveranstalter, Dienstleistungsunternehmen oder Fluggesellschaften vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Golf and more GmbH nicht Ihre Vertragspartei.

#### 2. Vertragsinhalt

Die Leistungen und Preise ergeben sich aus der Bestätigung in Zusammenhang mit der jeweiligen Reiseausbeschreibung. Diese Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteile des Vertrages.

Die namentlich genannten Transportunternehmen, Hotels, Safari Lodges, Golfplätze etc. sind als Beispiele aufgeführt und sind nicht Vertragsbestandteil. Golf and more GmbH ist berechtigt, qualitativ gleichwertige Transportunternehmen, Hotels, Safari Lodges, Golfplätze usw. zur Verfügung zu stellen, sofern dadurch der Gesamtcharakter der Reise nicht geändert wird.

#### 3. Zahlungsbedingungen / Bearbeitungsgebühren

Bei Anmeldung wird gleichzeitig eine Anzahlung zwischen CHF. 500.00 und CHF 1'500.00 pro Person fällig. Die Restzahlung ist bis 45 Tage vor Abreise vorzunehmen. Reiseunterlagen kommen erst zum Versand, wenn alle Zahlungen bei Golf and more GmbH eingetroffen sind. Für Flugtickets (Linien- und Charterflüge) gelten gesonderte Bestimmungen. Flugtickets zu Spezialtarifen müssen meist sofort ausgestellt und bezahlt werden, da sonst die bestehende Buchung innert 2 Tagen durch die Airline wieder annulliert wird. Hier ist die volle Vorauszahlung innert der erwähnten Frist zu leisten. Rückerstattungen sind meist nicht mehr möglich, hier gelten dann die Bestimmungen der entsprechenden Airline.

### Auftragspauschale

Pro Rechnung/Bestätigung werden CHF 100.00 pro Auftrag an Dossiergebühren in Rechnung gestellt.

### Buchung nur Landarrangement

Für alle Buchungen, die nicht in Zusammenhang mit einem von uns ausgestellten Flugticket sind, erheben wir eine Gebühr von CHF 120.00 pro Auftrag.

### 4. Katalog-, Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen vor Vertragsabschluss: Golf and more GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Reiseangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen informieren.

Programm- und Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss: Golf and more GmbH behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen wie Unterkunft, Golfplatz, Transportart und Transportmittel, Fluggesellschaft, Flug- und andere Zeiten usw. zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Golf and more GmbH informiert so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Reisepreis.

### Preisänderungen nach Vertragsabschluss:

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführten und erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren)
- c) Wechselkursänderungen
- d) staatlich verfükten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Golf and more GmbH wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn mitteilen.

**5. Umbuchungen von Arrangements, Hotelreservierungen oder Abschlagszeiten Golf**  
Bei Änderungen (Namensänderungen, Änderung des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft etc) oder Annullierung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.— pro Person. Hinzu kommen in jedem Fall Telefon-, und Mailspesen an unsere Vertragspartner. Jede Umbuchung von bereits getätigten Golf-Abschlagszeiten wird mit CHF 20.—belastet, unbeschrieben davon, ob den Änderungswünschen entsprochen werden kann.

All diese Spesen sind durch keine Annullierungskosten-Versicherung gedeckt und müssen in jedem Fall von Ihnen bezahlt werden, ebenso die Dossiergebühr.

Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen nach Ziffer 6.

### 6. Annullierung vor Reisebeginn

Bei einer Annullierung oder Umbuchung innerhalb der untenstehenden Fristen kommen noch folgende prozentuale Beträge zusätzlich zu den oben erwähnten Spesen zur Anwendung.

#### 6.1 Normale Annullationskosten

60 - 41 Tage vor Reisebeginn	30 %
40 - 23 Tage vor Reisebeginn	50 %
22 - 11 Tage vor Reisebeginn	80 %
weniger als 11 Tage vor Abreise	100 %

#### 6.2 Verschärfte Annullationskosten Rovos Rail und Rundreisen Macit Tours

Bis 46 Tage vor Reisebeginn des Arrangementpreises	25 %
45 - 32 Tage vor Reisebeginn des Arrangementpreises	50 %
31 - 0 Tage vor Reisebeginn des Arrangementpreises	100 %

**6.3 Flugscheine zum Normaltarif** können jederzeit annulliert werden. Wir berechnen lediglich die Bearbeitungsgebühren (siehe Ziffer 5) Bei Flugscheinen zu Sondertarifen bestehen strenge Umbuchungs- wie Annullierungsbestimmungen, welche wir Ihnen bei der Buchung mitteilen (zuzüglich Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 5).

**6.4 Massgebend zur Berechnung des Änderungs-, Annullierungsdatums** ist das Eintreffen der Erklärung während der normalen Bürozeiten bei der Buchungsstelle; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. In Reisen ist keine Annullationskostenversicherung eingeschlossen.

Golf and more GmbH empfiehlt Ihnen dringend den Abschluss einer solchen Versicherung. Gerne berät Sie Golf

and more GmbH über die verschiedenen Versicherungsleistungen und Konditionen.

**6.5 Sollten Sie verhindert sein**, so können Sie bei Golf and more GmbH eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen, sofern diese Person bereit ist, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben. Allfällige Spesen für Namensänderungen gehen zu Ihren Lasten. Sowohl Sie wie die Ersatzperson haften solidarisch für den Reisepreis. – Die Ersatzperson muss spätestens 5 Tage vor Arrangementbeginn Golf and more GmbH mitgeteilt werden.

### 7. Reiseabsage durch Golf and more GmbH

Sollten höhere Gewalt (wie Naturkatastrophen, Epidemien, Schliessung von Grenzen, Unruhen, kriegerischen Ereignissen, Streiks usw.), behördliche Massnahmen, nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren, kann Golf and more GmbH die Reise absagen. Wird die Reise vor Reisebeginn abgesagt, erhält der Teilnehmer den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### 8. Sie brechen die Reise ab

Brechen Sie die Reise ab oder annullieren Sie an Ort und Stelle einzelne Leistungen (Green-Fees, Hotelübernachtungen, etc.) erfolgen keine Rückerstattungen. Wir vergüten Ihnen jedoch allfällige von Ihnen nicht bezogene Leistungen in dem Umfange, als diese Golf and more GmbH ebenfalls rückerstattet werden. Allfällige Zusatzkosten (wie Reisekosten usw.) gehen zu Ihren Lasten. Golf and more GmbH empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Extrarückreisekosten-Versicherung (Assistance-Versicherung).

### 9. Programmänderungen während der Reise, Reiseabbruch durch Golf and more GmbH

Golf and more GmbH behält sich ausdrücklich vor, im Reiseprogramm namentlich genannte Transportunternehmen, Hotels, Safari Lodges oder Golfplätze usw. durch andere, gleichwertige zu ersetzen, sofern höhere Gewalt, nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände usw. dies erfordern. Solche Änderungen können, auch kurzfristig erfolgen.

Bei Eintritt höherer Gewalt, nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände usw., welche den weiteren Reiseablauf verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren, kann Golf and more GmbH im Interesse der Teilnehmer die Reise abbrechen. In diesem Fall wird der anteilmässige Preis der nicht bezogenen Leistungen rückerstattet.

## 10. Verhaltensregeln der Teilnehmer

In den Wildschutzgebieten und Safari Lodges werden die Tiere geschützt. Das heisst, die Besucher haben sich den Tieren und ihrem Verhalten anzupassen. Die Unterkünfte für die Gäste (Rondavels, Bungalows, Zelte) und Golfplätze sind in der Regel für Tiere frei zugänglich und durch keine Zäune abgesichert. Mit anderen Worten können sich die wilden Tiere, so auch Löwen usw. auf diesen Plätzen frei bewegen. Alle Reisenden besuchen und benutzen die Wildschutzgebiete, Safari Lodges, Golfplätze usw. und die angebotene touristische Infrastruktur auf eigenes Risiko. – Den Anweisungen des Reiseleiters, der Betreiber der Lodges, Wildschutzgebieten, Golfplätzen usw. ist absolut Folge zu leisten.

Golf and more GmbH, die Safariunternehmen, Betreiber der Wildschutzgebiete, der Golfplätze usw. haften unter keinem Rechtstitel für Unfälle, Körperverletzungen usw., welche durch frei lebende Tiere verursacht werden. Gleiches gilt für die Beschädigung oder den Verlust von Reisegepäck usw.

## 11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Golf and more GmbH geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Golf and more GmbH unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht wie ausgeführt anzeigen, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Golf and more GmbH gegenüber geltend machen.

## 12. Haftung

Golf and more GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt wird, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und anwendbaren nationalen Gesetzen.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit usw. wird ausgeschlossen.

Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Golf and more GmbH macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haftet Golf and more GmbH nicht.

Trotz sorgfältiger Planung kann die Einhaltung von Fahr-, Flugplänen und den im Vertrag vereinbarten Zeiten nicht garantiert werden. Infolge nicht passierbarer Strassen, Unfällen, Schäden an Fahrzeugen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen wie Ausfälle von Transportmittel vorkommen. Golf and more GmbH haftet unter keinem Rechtstitel für die Folgen von Verspätungen, Ausfällen von Transportmitteln usw.

Wie unter Ziffer 10 aufgeführt, geniessen die Wildtiere in den Reservaten, auf Golfplätzen usw. den absoluten Vorrang. Sollten Wildtiere die Erbringung von Leistungen verunmöglichen, erheblich erschweren oder sollten diese die Reisenden bei der Vertragserbringung gefährden (z.B. Wildtiere auf dem Golfplatz), so ist Golf and more GmbH bemüht, Ihnen entsprechende Ersatzleistungen zu erbringen. Sollten diese nicht gleichwertig sein oder können keine Ersatzleistungen erbracht werden, kann keine Preisrückerstattung gewährt werden. Allfällige Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen, wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt ist. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen und in diesen AGB.

### 13. Pass, Visa, Impfungen

Unsere Homepage enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind.

Golf and more GmbH haftet nicht für die Folgen einer Einreiseverweigerung aufgrund nicht genügender Reisepapiere oder nicht erhaltener Reisedokumente wie Pässe und Visa oder internationaler Impfausweisen usw. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa- Zoll- Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie selber verantwortlich.

### 14. Gepäck

Alle Flugreisen in der Economyklasse schliessen die Beförderung von 20 kg Freigepäck pro Person ein. In der Businessklasse sind es 30 kg und in der Ersten Klasse 40 kg. Bei gewissen Fly-in Safaris (Krüger Nationalpark, Botswana, Namibia) ist das Freigepäck auf 10 kg (nur in weichen Reisetaschen!) beschränkt.

### 15. Golfgepäck

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaften. Über deren Vorschriften informieren wir Sie gerne bei der Buchung von Flugleistungen. Golfgepäck ist bei den Fluggesellschaften anzumelden und es wird je nach Fluggesellschaft eine zusätzliche Gebühr erhoben, welche bezahlt werden muss. Über den aktuellen Stand der bestehenden Vorschriften orientieren wir Sie in den Reiseunterlagen.

### 16. Handicap, Clubausweis

Je nach Golfplatz werden Handicap-Vorschriften erlassen die es einzuhalten gilt. Diese Vorgaben sind sehr unterschiedlich und können saisonal geändert werden. Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Buchung über den aktuellen Stand. Wo Handicap Nachweise verlangt werden ist es unerlässlich, den Ausweis mitzuführen. Golf and more GmbH übernimmt keine Haftung bei Nichtbefolgung solcher Vorschriften.

### 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug/Schweiz.

Golf and more GmbH, Grafenastrasse 15, 6300 Zug

Stand: Juni 2008



Spezialist für Golf- und Eventreisen

Grafenastrasse 15      6300 Zug / Switzerland  
travel@golfandmore.ch      Tel.: +41 41 712 07 58  
www.golfandmore.ch      Fax: +41 41 712 00 22